



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/003/2024

AZ:

## I. Vorlage

Gemeinderat am

20.02.2024

öffentlich

Entscheidung

## II. Tagesordnungspunkt

Erschließung Teilgebiet "Oberer Bogen" und Standort neues  
Feuerwehrgerätehaus  
- Ausschreibungsbeschluss

## III. Anlagen

Entwurfsplanung Bächinger Straße  
Querschnitt Bächinger Straße  
Höhenprofil Bächinger Straße  
Kostenschätzung Bächinger Straße

## IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen:

Ausgaben: ca. 368.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle



### **Darstellung des Sachverhalts:**

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz beabsichtigt, angrenzend an das Baugebiet „Oberer Bogen“ im Ortsteil Brenz ein zentrales Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Hierzu wird von der Gemeinde gegenwärtig der Bebauungsplan „Rettungszentrum“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits eingereicht.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Baugebiet „Oberer Bogen“ im Rahmen einer privaten Erschließungsmaßnahme bis zu 7 Einfamilienhäuser zu errichten. Hierzu soll der bestehende Bebauungsplan angepasst werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung dieser geplanten Maßnahmen ist es, dass die Ver- und Entsorgung der Gebäude gesichert ist. Hierzu hat das Ingenieurbüro Gansloser die entsprechende Planung sowie eine Kostenschätzung erstellt. Aufgrund der notwendigen Tiefbaumaßnahmen muss in diesem Bereich auch die Straßenoberfläche weitgehend erneuert werden, weiterhin ist auch die vom Gemeinderat beschlossene Gehwegverlängerung im Baugebiet „Oberer Bogen“ in der Planung enthalten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen entsprechend der Kostenschätzung des Ingenieurbüros ca. 368.000 Euro. Da im Haushaltsplan 2023 keine Mittel für diese Maßnahme enthalten waren, muss mit der Ausschreibung der Maßnahme bis zur Genehmigung des Haushaltes 2024 gewartet werden.

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurfsplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben, sobald die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 vom Landratsamt Heidenheim genehmigt worden ist.